

S a t z u n g

zur Änderung der F r i e d h o f s s a t z u n g der Ortsgemeinde B o g e l vom 01.04.1998

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- der §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bogel vom 06.04.1990 wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

"§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 40 Jahre. Bei Aschenbeisetzungen in bereits belegten Gräbern beträgt die Ruhezeit der nachträglich beigetzten Aschen 15 Jahre."

2. § 15 erhält folgende Fassung:

"§ 15
Urnengrabstätten

(1) Es dürfen bis zu 4 Aschen in einer Reihengrabstätte (Grabfeld für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen) beigetzt werden. In bereits belegten Gräbern dürfen Aschen nur noch beigetzt werden, wenn die Ruhezeit der Erstbestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

(2) Die Beisetzung ist bei der Ortsgemeinde rechtzeitig anzu-melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbe-stattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch

für Urnengrabstätten."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften gelten weiter in der Fassung vom 06.04.1990.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bogel, den 01.04.1998

gez. Ruppmann (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 02.04.1998
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/03

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.02.1998 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 01.04.1998 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 02.04.1998 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigung an
Abteilung 1.2
Ortsgemeinde.
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. Wysk (S.)

Wysk